

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1918)
Heft: 12 [i.e. 13]

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Passionsstimmung und Gesinnung. — Caveant consules. — Liturgisches. — Die Karsamstagskommunion. — Thurgauer-Korrespondenz. — Liturgischer Sprechsaal. — Totentafel. — Sozialer Kurs für Priester. — Kirchen-Chronik. — Das St. Josephshaus in Wolhusen. — Seelenfängerei. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. —

Passionsstimmung und Gesinnung.

Aus „Tiefer und Treuer“ von Franz Weiss.

Jesus und die büssende Seele.

Jesus nimmt die suchende, die sündige Seele auf unter einer Bedingung: Tue Busse! Die Kirche vereinigt diese Seele mit Jesu Leben und Jesu Liebe unter einer Voraussetzung: Beichte!

Busse und Beicht.

Jesus verlangt von meiner Seele die Busse, Jesus gewährt meiner Seele die Beicht. Jesus und ich in der Aussöhnung, im Wiederfinden.

1. Busse und Beicht.

Was ist Busse? Ist das blosses Weltverachtung, blosses Selbstvernichtung? Ist die Busse nur lähmend, nur leidend?

Nein, die Busse, welche Jesus will, diese Busse befreit, befriedigt, beglückt unsere Seele.

Wer leistet Busse?

Wer geneigt ist, mit Gottes Hilfe die Sünde als Beleidigung Gottes zu bereuen und soweit als möglich gutzumachen.

Die Busse also löscht Makel und Schuld der Seele aus und entflammt diese wieder zu gottgefälligem Leben.

Die Busse ist demnach Reinigung, Läuterung der Seele, aber noch mehr: Bereicherung: Begnadigung der Seele.

Die Busse steigt aus menschlicher Schwachheit und Sünde zu Jesu Leben und zu Jesu Liebe.

Diese Veränderung, diese Veredlung beobachtest du bei allen büssenden Menschen.

Petrus hat gesündigt, schwer gesündigt, hatte seine Eide gebrochen, seinen Meister verleugnet. — Und doch, nicht den unschuldigen Evangelisten Johannes, nicht den unterbrochenen Jakobus, nein, den büssenden Petrus erwählt Jesus als seinen Stellvertreter, als den ersten Papst.

Maria Magdalena war gefallen, tief gefallen, und doch hat er sie ob ihrer Liebe seliggepriesen, und sie, die büssende Maria, durfte mit Maria der Gottesmutter unter dem Kreuze stehen.

Augustinus hatte Gott verlassen — aber er folgte der bessern Erkenntnis, kehrte büssend zurück und wurde der gelehrteste unter den Heiligen und der heiligste unter den Gelehrten.

Warum dieser hohe Wert, diese heiligende Wirkung der Busse?

In der Sünde hat der Mensch, das Eintagswesen, Gott, dem Ewigen, den Gehorsam gekündet, sich zur Auflehnung und Empörung gegen ihn verstiegen. Das ist der Uebel grösstes, Schuld und Schmach zugleich, die gewollte, bewusste Trennung von Gott.

Busse ist Erkenntnis dieses Unrechts, dieser Untat, Busse ist Umkehr und Heimkehr zu Gott, Busse ist Sühne für die Schuld, Busse ist vermehrte Liebe, verdoppelte Dankbarkeit, um die Lieblosigkeit und Undankbarkeit gegen Gott auszugleichen.

Wir alle haben gefehlt und gesündigt, also gibt es keine Versöhnung und Vereinigung mit Gott ohne Busse. —

Busse ist das sichere Merkmal des seelischen Fortschrittes, der Annäherung an Gott, der Begnadigung und Heiligung.

Die Welt will keine Busse, der Herold dieser Welt ruft: Nur keine Busse! behaupte dein Recht, befriedige deine Sinne, bejahe deine Wünsche!

Wer heute Busse verkündet und verlangt, ist ein ebenso einsamer Herold, ein Rufer in der Wüste wie Sankt Johannes.

Wir besitzen eine eigene Fertigkeit, andere zu beschuldigen, um uns zu beschönigen. Andere sollen büssen, damit wir ungebüsst bleiben.

Und doch gerade vor uns tritt die Kirche als Herold der Busse. — Tu es ille vir, du bist der Mensch, der gesündigt hat, also du, und niemand anders, muss die Busse übernehmen.

Wer selbst nicht büsst, wird selbst nicht besser.

Und am Tage der Vergeltung musst du nicht andere richten, du selbst wirst gerichtet.

Ein Mensch, der nicht büssen will, ist wie ein Kain, der seiner Schuld umsonst zu entfliehen sucht — er reist hin und her, aber der Schrecken ist sein Reisegenosse, er nimmt sich ein Weib, aber die Traurigkeit bleibt seine Lebensgefährtin, er wechselt die Vergnügen und findet alle mit Wermut gemischt, er bekommt Kinder, aber ihre Unschuld klagt ihn an, er baut sich eine weite Stadt, aber die Gewissensängste treiben ihn in die Enge. Er möchte ruhen, aber von allen Wänden, von allen Windrichtungen tönt ihm der Ruf entgegen: Wo ist dein Bruder Abel, wo ist die Sühne für deine Schuld, wo ist deine Busse?

Sie Sünden bekennen, die Sünden bereuen, das ist aufrichtige, das ist folgerichtige Busse.

Darum ist die Beicht die von Christus geforderte, gewollte Busse.

Wer nicht beichten will, will sich der Busse entziehen, will sich verstecken hinter seine Selbstgerechtigkeit, hinter seine Selbstgenügsamkeit.

Die Beicht ist eine Busse; regelmässig, gewissenhaft beichten, das ist eine heldenmütige Busse, ein ständiger Kampf gegen das Gemeine ausser uns, gegen das Niedrige in uns — aber auch ein ständiger Sieg der Gnade über die Natur.

In der Beicht opfert Jesus Christus für die schuldige, aber sühnende Seele seine eigene gottmenschliche Busse, seinen Kreuzestod auf. Aus seinem eigenen Erlöserleiden begrüsst er den beichtenden und büssenden Menschen: Noch heute, zu dieser Stunde soll deiner Seele Friede, Paradiesesfrieden werden.

Sei auch du ein Held der Busse, sei immer wieder siegreich über die Sünde durch die heilige Beicht. — Die Feigheit, die Falschheit will nicht beichten, die hohe Gesinnung, die Heldengesinnung, büsst und beichtet. —

2. Die seelische Wohltat der Beicht.

Alle Wohltaten, die uns von Gott zukommen, sind Bezeugungen, Ausströmungen seiner Barmherzigkeit. Durch die Barmherzigkeit ist Gottes ewige Güte bereit und bemüht, unsern geschöpflichen Uebeln Hilfe und Heilung zu bringen. Der Uebel grösstes ist die Schuld. Wenn die Seele nicht mehr in ihrer geordneten Bahn um Gott sich bewegt, sondern wie ein Irrstern durch die Nacht zuckt und nicht weiss, wann sie in die ewige Finsternis versinkt, wenn die Seele zittert und bebt wie ein Baum, an welchen schon die Axt angelegt ist, um ihn umzuhauen und ins ewige Feuer zu werfen. Wenn die Seele gefangen und gelähmt ist wie ein armer Vogel, der umsonst seine Flügel an den Käfig schlägt, und sich nicht mehr aufschwingen kann zur Sonne ewiger Liebe, wenn die Seele aufjammt wie Rachel, die unglückliche Mutter, weil ihre Kinder nicht mehr sind, weil sie die ewigen Verdienste ihres Gnadenlebens verloren.

Das ist die Schuld, die schwere Schuld, die Empörung der Seele gegen Gott, die nur Gott verzeihen, die Trennung von Gott, die nur Gott wieder versöhnen kann. —

Seht die seelische Wohltat der Beicht, das Erbarmen Gottes an der Seele durch das Bussakrament!

Diese Barmherzigkeit, welche an der Seele getan wird, ist wahrhaft göttlich, sie weist alle Kennzeichen einer göttlichen Eigenschaft auf.

Sie ist unendlich, eine Herablassung und Hilfeleistung Gottes bis in die letzte Dunkelheit und Undankbarkeit unserer Seele.

Sie ist unerschöpflich. Gott erbarmt sich der Seele (und gewährt ihr Verzeihung) nicht bloss siebenmal siebzimal, sondern so oft die Seele Verzeihung bedarf und diese in Aufrichtigkeit und Bereitwilligkeit begehrt.

Die Beicht ist ein göttliches Wohltun an der Seele, welches gleichsam die übrigen Werke Gottes überragt und überwindet. Die Gerechtigkeit, die Allmächtigkeit Gottes müssen zurücktreten und zuwarten, bis die Barmherzigkeit ihr schonendes und sühnendes Werk durch die heilige Beicht an der Seele getan.

Als Offenbarung der göttlichen Barmherzigkeit bleibt die Beicht eine seelische Wohltat noch mehr dadurch, dass sich immerfort Jesu Worte in ihr wiederholen, Jesu Werke in ihr sich erneuern.

Wenn Jesus vom seelischen Wohltun reden will, dann schildert er wohl die sorgliche Frau, welche ihr ganzes Vermögen liegen lässt und die eine verlorene Drachme sucht und nicht ruht, bis sie diese wiederfindet. —

Ist nicht die heilige Beicht ein solch mütterliches Sorgen und Suchen um die Seele?

Und wenn Jesus vom seelischen Wohltun sprechen will, dann erzählt er wohl von jenem Vater, welcher

den verlorenen Sohn mit doppelter Liebe begrüsst, mit doppelter Huld beschenkt.

Ist nicht die heilige Beicht eine solche Begrüssung und Begnadigung der Seele?

Und wenn Jesus zum seelischen Wohltun einladet, dann ruft er wohl: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“

Mühseligste Last ist doch die Sünde, süsseste und schönste Erquickung ist doch der göttliche Urteilsspruch der Beicht: Sei guten Mutes, — deine Sünden sind dir erlassen.

O seelische Wohltat der hl. Beicht, treues Werk der göttlichen Barmherzigkeit und treue Wiedergabe der Liebe Jesu! Meine Seele, danke Gott und vergiss keine seiner Wohltaten, am wenigsten die grosse göttliche Wohltat der Beicht.

3. Die seelische Wirkung der Beicht.

Alles, was Jesus uns gelehrt und gebracht, hat die Lebensprobe bestanden. Die seelische Wohltat der Beicht hat sich bewährt und bewiesen in der seelischen Wirkung der Beicht.

Was vor allem wirkt die heilige Beicht in einer gutgewillten Seele?

Seelische Erleichterung, seelische Besserung, seelische Heiligung — also gerade das, was hienieden zur Gesundheit der Seele und jenseits zur Seligkeit der Seele nötig ist.

Seelische Erleichterung.

Alle Kräfte, die uns Gott für das Erdenleben gab, sind beschränkt und begrenzt, auch die Seelenkräfte; wenn sie in ungeordneter, ungemässiger Weise beansprucht werden, verkümmern sie, versagen sie. Es gibt auch eine seelische Schwäche, einen seelischen Schmerz. Und nichts schwächt die Seele so wie die Sünde, und nichts schmerzt die Seele so wie die Sündenlast — ihr höchstes Gut, der Friede mit Gott, ist gestört, ihre heiligste Tat, die Liebe zu Gott, ist gehemmt.

Da findet die Seele nur eine gewisse und genügende Erleichterung, die heilige Beicht.

Jesus nimmt die befleckende, belastende Sünde von unserer Seele, und im ewigen Liebesfeuer seiner heiligen Wunden vergehen und verbrennen sie.

Sollten wir nicht aufatmen, aufjubeln ob dieser seelischen Wirkung, ob dieser seelischen Erleichterung der heiligen Beicht?

Und es ist die Missgunst u. die Verführungskunst des bösen Feindes, wenn er uns nach einer redlichen Beicht diese Erleichterung nicht gönnen will, nicht geniessen lassen will.

Nein, wir wollen, wir müssen diese Erleichterung finden, wir dürfen sie fühlen, sie ist nicht unser Werk, sie ist die seelische Wirkung des heiligen Sakramentes und seines Urhebers und Vollenders, der zugleich Urheber und Vollender unserer Seele ist, Jesu Christi.

Seelische Besserung.

In alles Leben hinein hat Gott ein Gesetz gelegt, das Gesetz der Entfaltung und Ausgestaltung. Alles Leben geht nach einem der beiden Pole — nach vorwärts oder nach rückwärts, nimmt entweder zu oder stirbt ab.

Nun aber ist kein Leben so reich, so regsam wie das Seelenleben, am allerwenigsten kann diesem Leben Stillstand geboten werden. Wie die Pflanze sich in Luft und Licht ausbreiten muss, um Blüte und Frucht zu treiben, so kann erst die Seele, welche sich in der Liebe Gottes erweitert, aufblühen und ausreifen fürs ewige Leben.

Aber wie so oft das Wachstum in der Natur gehemmt, zur Erde zurückgebogen, geschädigt wird,⁵⁰

geschieht auch ähnliches, nein viel Schlimmeres an der Seele durch die Sünde.

Wie manche an und für sich edelveranlagte, hochgesinnte Seele bleibt zurück, bleibt an der Erde haften, bleibt im Unglück, weil keine sakramentale Kraft sie läutert und bessert, sie aufwärts führt immer wieder aus Sinnlichkeit und Sündhaftigkeit. Diese Gnade zur Besserung verleiht die heilige Beicht. Schon die Selbsterkenntnis ist ein Fortschritt, die Reue ist ein seelischer Gewinn, und der Vorsatz bahnt energisch das edlere Leben an. Mit der Lossprechung aber strömt eine Gnade in unsere Seele, welche sie befähigt, Gott ähnlicher zu werden in ihrer Eigenart, in ihren eigenen Schwierigkeiten und Gefahren, mit ihren Leidenschaften und Anlagen.

Darum ist jede heilige Beicht als eine seelische Begnadigung, auch eine seelische Besserung.

Und so wird die heilige Beicht, fortgesetzt und gewissenhaft angewendet, zur seelischen Heiligung.

Heiligung ist nicht das Ergebnis bloss einer guten Stunde, eines hochherzigen Entschlusses; Heiligung ist die Beharrlichkeit bis ans Ende in der Nachfolge Jesu, im heiligen Willen Gottes, in der tiefen und treuen Liebe zu ihm. Und wie sehr verhilft die heilige Beicht zu diesem unserm letzten Ziele.

Denn alle Tugend und Heiligkeit baut sich auf in Demut. O, es ist so viel Täuschung und Verstellung in der Welt und drängt sich hinein bis ins religiöse Leben. Vor Gott gilt nicht das äussere Gewand noch der bessere Ehrentitel, da gibt es nur eine Sicherheit, die der Heilige Geist verheisst: „Ein zerknirschtes und gedemütigtes Herz wirst du, o Gott, nicht verachten.“ —

Ein zerknirschtes und gedemütigtes Herz, das ist die Wirkung einer guten Beicht in uns. Darum ist die Schlussfolgerung gegeben: Wer gut beicht, muss demütig bleiben, und wer demütig bleibt, steigt empor auf dem Wege des Kreuzes zur Heiligkeit.

Es geht ein grosser Ruf durch die Lande nach einem Schiedsgericht, das in Zukunft all die Greuel und Grausamkeiten des Krieges aus der Welt schaffen soll. — Ob dieser Traum je sich verwirklichen wird?

Aber für deine Seele gibt es ein Schiedsgericht, in dem göttliche Gerechtigkeit und göttliche Barmherzigkeit den Seelenfrieden wiederherstellen. Das ist die seelische Wohltat und die seelische Wirkung der heiligen Beicht.

Deine büssende Seele muss zu Jesus, und Jesus nimmt sie auf in der Beicht. Jesus hilft dir mit der seelischen Wohltat der Beicht, heiligt dich durch die seelische Wirkung der Beicht. Der barmherzige Jesus und die büssende Seele finden sich wieder. Und die Liebe ruht aus im Freundschaftsbunde:

Jesus und ich.

Caveant consules . . .

Motion Knellwolf.

Das deutliche Schulvogthaupt über den Horizonten.

Wir bringen hier den Wortlaut der Motion Knellwolf und Mitunterzeichner.

Nationalrat. Frühjahrssession 1918. 74. (866) - Motion des Herrn Knellwolf und Mitunterzeichner, vom 25. März 1918.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie die lebendige Volkskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunft gehoben werden kann durch eine systematische Er-

ziehung der gesamten Schweizerjugend in voller Entfaltung ihrer körperlichen und innern Fähigkeiten auf dem Wege der Förderung aller gesunden Leibesübungen und was insbesondere der Bund in dieser Richtung leisten soll, sowohl für die Stufe der schulpflichtigen als der reiferen Altersklassen. Zur Aufstellung eines harmonisch in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes für eine die Körper- und Charakterbildung umfassende Ertüchtigung unseres Volkes sind ausser den geeigneten Bundes- und Kantonsbehörden als Berater beizuziehen die freiwilligen Vereinigungen für Körperpflege und Leibesübungen.

74. (866) - Motion de M. Knellwolf et cosignataires, du 25 mars 1918.

Le Conseil fédéral est invité à soumettre aux Chambres, à bref délai, un programme d'action harmonique qui, s'inspirant des nécessités économiques et nationales, assure le développement méthodique des forces vives de notre peuple par la pleine expansion de ses facultés physiques et morales, notamment en encourageant les exercices corporels. Ce programme déterminera en particulier la tâche à assumer par la Confédération tant à l'égard de la jeunesse scolaire que de classe d'âge plus anciennes, et il fera une part non seulement à la collaboration des autorités compétentes de la Confédération et des cantons, mais aussi à celle des associations volontaires pour la culture physique et les exercices corporels.

*

Die Motion bedeutet eine ernsteste Gefahr und Hochspannung in den freisinnig-radikalen Zielen. Sie ist nach unserer Auffassung auf das entschiedenste abzulehnen. Sie geht weiter als die Motion Wettstein. Die konservativ-katholische Fraktion hatte zur Motion Wettstein positiv und distinguierend Stellung genommen und will ihren ganzen Einfluss in die Wagschale werfen, um in der ganzen Schulbewegung die Rechte der Kantone und heilige Urrechte des Elternhauses und der Kirche zu wahren. Die Motion Knellwolf zeigt deutlich, was für mächtige und gefährliche Unterwellen durch die ganze Bewegung gehen. Man lasse sich hier weder durch Namen, noch durch schöne Worte in gutmütigen Optimismus täuschen. Auf dem Gebiete der Turnerei regiert der Bund jetzt schon — sagen wir es offen heraus — zu viel. Nun soll Charakterbildung und Pflege der innern Fähigkeiten — dem Turnen angehängt und zur besondern Aufgabe des Bundes werden bei zentralisiertem Erziehungswesen. Es tut not, dass diese Erkenntnis weit um sich greife. Sie mangelt auch bei uns da und dort. Die Motion Knellwolf wird jedenfalls die Stellungnahme der konservativ-katholischen Fraktion in der Schulbewegung mit der Zeit stark beeinflussen. Wir machen die Kreise der gesamten konservativen Volkspartei, des katholischen Volksvereins und alle ihm angegliederten Schul- und Erziehungsverbände auf die Motion Knellwolf aufmerksam.

A. M.

Liturgisches.

Die Kreuzweg-Andacht.

In der Kirchenzeitung des Jahres 1915, S. 103, habe ich die Bedingungen zur Gewinnung der Kreuzwegablässe dargelegt. Ich hatte damals keine Veranlassung, ein Dekret der S. Congregatio S. Officii vom 24. Juli 1912 (Acta Apost. Sedis vol. 4 p. 529) zu erwähnen. In demselben wird dargelegt, dass der hl. Stuhl diese Ablässe auf speziell zu segnende Kruzifixe gegeben habe,

für solche Personen, welche wegen Kränklichkeit oder aus anderer gerechter Ursache verhindert sind, die Kreuzwegstationen zu besuchen; ferner, dass in der Sitzung vom 8. Mai des genannten Jahres die hl. Kongregation diesen Gegenstand wieder behandelte und fand, dass mit den genannten Begünstigungen dem Nutzen der Gläubigen genügend Sorge getragen sei. Sie beschloss, alle andern verliehenen Gnaden und Vollmachten zurückzuziehen und abzuschaffen. Namentlich wurden die sogenannten Kreuzweg-Rosenkränze, welche neu aufgekomen und bei uns kaum bekannt waren, abgeschafft und ihre Ablässe widerrufen; auch alle hierauf bezüglichen Vollmachten wurden zurückgezogen und aufgehoben.

Am 14. Dezember 1917 hat S. Poenitentiarum Apostolica, welcher die Ablässe zugewiesen sind, einige Erläuterungen und Ergänzungen zu diesem Dekret (Acta Apost. Sedis vol. 10, 1918, p. 30) gegeben. Es sind folgende: 1. Die frommen Vereine des „immerwährenden Kreuzweges“ und des „lebendigen Kreuzweges“ sind nicht abrogiert. Ueber diese Vereine findet sich Näheres bei Beringer-Hilgers. Die Ablässe, 14. Aufl. (1916), S. 94 u. 95. 2. Die Abrogation der Kreuzwegrosenkränze erstreckt sich auch auf jene, welche schon vor dem 24. Juli 1912 geweiht und den Gläubigen ausgeteilt wurden. 3. Wenn auch vermöge spezieller Vollmacht Kreuze oder Kruzifixe mit den Kreuzwegablässen versehen wurden für solche, welche nicht am Besuche der Stationen verhindert waren, so soll ihr Gebrauch doch abrogiert sein; zur Gewinnung der Ablässe gelten sie in Zukunft nur im Falle rechtmässiger Verhinderung (tantum in casu legitimi impedimenti). 4. Auch beim Gebrauch der genannten Kruzifixe ist eine Betrachtung oder wenigstens ein frommes Gedenken des Leidens Christi notwendig, um die Ablässe zu gewinnen. Die Rezitation der bestimmten Gebete allein, nämlich von zwanzig Pater, Ave et Gloria, genügt nicht. 5. Die Indulte, durch welche Beichtvätern und andern die Vollmacht gewährt wurde, die vorgeschriebenen Gebete den Verhinderten in andere fromme Werke umzuändern, bleiben in Geltung; doch darf der Gebrauch des geweihten Kreuzes nicht unterlassen werden und es soll wenigstens irgend eine fromme Erinnerung an das Leiden des Herrn beigelegt werden.

Den sechsten und letzten Entscheid geben wir hier wörtlich. An eodem decreto abolitae sint etiam illae concessiones, quibus permittitur, in stationibus singulis rite visitandis, ut multitudo populi fidelis in suo loco consistat, ibique pro qualibet statione assurgat tantum et genuflectat? Negative, si agatur de publico exercitio in ecclesia, quod a multitudine fidelium in communi peragatur. Es bleiben somit jene Indulte, welche für die öffentliche, gemeinsame Kreuzwegandacht gestatten, dass die Leute an ihrem Platze bleiben, in Kraft. (Vgl. Beringer-Hilgers, Die Ablässe, 1. Bd., S. 374 f.) Dagegen sind jene für die private Kreuzwegandacht widerrufen, bei welcher man nun überall von Station zu Station gehen muss, wenn man die Ablässe gewinnen will.

Prof. Anastasius ab Illgau O. F. M. Cap.

Die Karsamstagskommunion.

ist während der Messfeier und unmittelbar nach der Alleluja-Messe (Hochamt) der Karsamstagliturgie gemäss dem neuen Codex iuris gestattet. Can. 867, § 3: In Sabbato Sancto sacra communio nequit fidelibus ministrari nisi inter Missarum sollemnia vel continuo ac statim ab iis expletis.

Da eine Reihe verschiedener hervorragender Moralisten dies bereits früher als erlaubt erklärten, wird es trotz gegenteiliger Gewohnheit auch schon dies Jahr erlaubt sein, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, obwohl das allgemeine neue Recht noch nicht in Kraft getreten ist.

Thurgauer-Korrespondenz.

Seit Jahrzehnten ist das politisch-religiöse Leben im Kanton Thurgau ein ziemlich ruhiges. Bekanntlich hatten die Katholiken bis zum Jahre 1869 durch Verfassung die Parität in den verschiedenen kantonalen Behörden. Es war gleichsam ein gesetzlicher Proporz. Durch einen freisinnig-protestantischen Mehrheits-Beschluss wurde die Verfassung damals geändert, die Katholiken um ihre gesetzlichen Vertretungen gebracht und auch das letzte Kloster noch (St. Kathrinenthal bei Diessenhofen) aufgehoben. Es brauchte einen fast 30-jährigen Kampf, bis endlich der damals so verdiente Führer der Katholiken, Herr Fürspreh Wild, in die Regierung gewählt wurde. Auch im Nationalrat erhielten die Katholiken durch die Wahl des Herrn Dr. von Streng wieder eine Vertretung. Dank dem treuen Zusammenhalten besserten sich die Verhältnisse immer mehr. Am meisten liess die Organisation noch zu wünschen übrig in den Gemeinden am Bodensee und Untersee. Aber die Verhältnisse sind hier auch besonders schwierige; einerseits ist der alte religiös-liberale Geist, von der Schule Wessenberg her noch nicht vollständig verschwunden und andererseits besteht die Mehrzahl der Bewohner in einzelnen Gemeinden aus Ausländern; so zählt z. B. die grosse Pfarrgemeinde Kreuzlingen nur etwa ein Neuntel schweizerische Bevölkerung und auch diese sind meist zugewanderte Familien aus den verschiedensten Orten der Schweiz. Man begreift daher, dass es doppelt schwer ist, die Männer und Jünglinge hier in die katholischen Organisationen hineinzubringen. Sonntag den 10. Februar 1918 hielt der katholisch-konservative Bezirksverein Kreuzlingen im Rebstocksaale in Emmishofen seine Jahresversammlung. Zahlreich waren die Vertreter aus allen Gemeinden des Bezirks erschienen. In wahrhaft grosszügiger Weise sprach H.Hr. Prälat Meyenberg über Krieg und Frieden im Lichte der göttlichen Vorsehung. Da wir an der Grenze den Krieg besonders schwer verspüren und speziell aus dem Bezirk Kreuzlingen viele Hunderte von deutschen Mitbürgern im Kriege sich befinden und einige Dutzend auch schon als Opfer des Krieges gefallen sind, war der herrliche Vortrag mit seiner apologetisch klaren Darstellung von besonders grosser Wirkung. Wenn die heutigen Kriegsereignisse mit ihren Greueln wie giftige Nebel das Walten Gottes und die göttliche Vorsehung noch so sehr zu verdunkeln scheinen und in dieser Zeit der Heimsuchung und Not

uns manches unerklärlich erscheinen will, so heisst es dennoch feststehen und nicht wanken im Glauben und Vertrauen auf Gott und die göttliche Vorsehung. Es ist zu hoffen, dass Geistliche und Laien durch die imposant verlaufene Versammlung wieder mächtig ange-regt wurden, mitzuhelfen, damit in jeder Pfarrei die Jünglinge und Männer in festen Organisationen vereinigt werden unter das Banner der katholischen Weltanschauung.

Liturgischer Sprechsaal.

Nochmals die *Dominica anticipata*.

Die neuen Rubriken für das Missale sind gedruckt und liegen bereits in den Händen des einen oder andern liturgischen Redaktors. Neuesten Nachrichten aus Rom zufolge, steht auch zu hoffen, dass das neue Missale dieses Jahr doch noch fertig wird.

Die neuen Rubriken schreiben nun für die *Dominica anticipata* nebst Gloria auch Credo et Praefatio Trinitatis vor.

Somit weiss man, wie im Dekret vom 28. Oktober 1913 das „Missam propriam“ zu interpretieren ist. Freilich verpflichten die neuen Rubriken erst nach ihrer offiziellen Veröffentlichung, das genannte Dekret aber verpflichtet jetzt schon. Daraus folgt: Direktoristen, zu deren Kenntnis die neuen Rubriken noch nicht gekommen sind oder die von ihnen noch keine Notiz nehmen wollen, können über die Bedeutung des „Missam propriam“ im zitierten Dekrete noch verschiedener Ansicht huldigen, für die übrigen aber ist diese Frage jetzt schon gründlich gelöst. Ich halte mich zu dem Schlusse berechtigt, dass Direktorien, welche schon heuer und das nächste Jahr für die *Dominica anticipata* nebst Gloria auch Credo et Praefatio Trinitatis vorschreiben, dem Sinne des Gesetzgebers, der Kirche, besser entsprechen, als jene, welche das Gegenteil tun.

P. Ch.

Totentafel.

Zum Tode des P. Bucceroni, S. J. (Korr.) Am 21. Febr. ist in Rom in der Kirche des hl. Ignatius am Aloisius-Altare ein feierliches Requiem für den wenige Tage vorher verstorbenen bekannten Moralthologen P. Januarius Bucceroni, S. J., gehalten worden. Mit dem Tode des P. Bucceroni hat ein Leben geendet, das für die wichtigsten römischen Kongregationen, denen er als Mitglied angehörte und für welche er mit eisernem Fleisse arbeitete, von grosser Bedeutung war. Auf dieses Wirken des Verstorbenen sowie auf seine Tätigkeit als Professor der Gregoriana einzugehen, ist nicht unsere Sache. Bemerkenswert ist nur die bisher unbekannte Tatsache, dass auch ein auf schweizerischem Boden verpflanztes Missionswerk, nämlich die St. Petrus Claver-Sodalität und im Besonderen deren religiöses Institut den P. Bucceroni zu ihren grössten Gönnern und Wohltätern zählte. Mit bewundernswerter Hingabe stand der vielbeschäftigte, schon damals an einem Halsleiden krän-

kelnde Gelehrte im Winter 1909/10 der Generalleiterin der Sodalität bei Bearbeitung und Feilung der im Jahre 1902 ad modum experimenti approbierten Satzungen des Institutes bei. Besonders hartnäckig trat gerade P. Bucceroni für die Beschränkung der Claver-Sodalität auf Afrika ein und wusste auch andere für seine Ueberzeugung zu gewinnen. Das mit südländischem Feuer (P. Bucceroni war ein Neapolitaner) verfasste herrliche „Voto“ über die Satzungen des Institutes, welches P. Bucceroni dem Kardinals-Kollegium der Kongregation der Religiösen abgab (er verlangte deren unveränderte Annahme), bewirken, bei dem grossen Ansehen, das er als Konsultor besass, dass die Satzungen tatsächlich unverändert trotz der mitunter ganz neuen, modernen Fassung, vom damaligen Präfekten der Kongregation, Kardinal Vives y Tuto, angenommen und am 7. März 1910 endgültig bestätigt wurden. Möge nun diese grösste aller Gnaden, das sichere Fundament, welches die Claver-Sodalität nächst Gott dem guten P. Bucceroni verdankt, seine Seligkeit im Himmel vermehren! Möge er selbst bald der Sodalität im Himmel ein so treuer Anwalt sein, wie er es ihr auf Erden gewesen ist! R. I. P.

Sozialer Kurs für Priester.

(Einges.) Wir erinnern nochmals an den sozialen Kurs, der Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. April durch HHrn. Dr. Scheiwiler im Gesellenhaus, Luzern, abgehalten wird.

Man beachte die „Kirchenzeitung“ Nr. 11 und richte nun sofort Anmeldungen an HHrn. Pfarrhelfer Emmenegger, Luzern. Dann erst kann das genaue Datum des Beginnes den einzelnen Teilnehmern mitgeteilt werden.

E.

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer katholischer Volksverein.

(Mitteilung der Zentralstelle.) Die Verhandlungen des Zentralkomitees, das Donnerstag den 28. Februar im Hotel Union in Luzern tagte, waren in erster Linie der Beratung der diversen Budgets pro 1918 (Centralkassa, Leonard-Stiftung und Inländische Mission) gewidmet. Der Voranschlag der Inländischen Mission verzeichnet ein Total des ordentlichen Budgets von Fr. 237,750.—, sowie einen Gesamtbetrag von Fr. 63,500.— an Extragaben. Die Rechnung pro 1917 wird ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Inländischen Mission bilden, indem die ordentlichen Beiträge voraussichtlich das erste Mal die Summe von Fr. 200,000 überschreiten werden. — Aus den Einnahmen der Leonard-Stiftung werden pro 1918 folgende Vergabungen beschlossen: Für Veranstaltung von Exerzitien: a) an den Ignatianischen Männerbund für Männerexerzitien Fr. 100; b) für Lehrerexerzitien Fr. 150; c) für Lehrerinnenexerzitien Fr. 100; an Bahnhofmission der Schweizer. kath. Mädchenschutzvereine Fr. 200; an Schweizer. kath. Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder für Erhaltung und Gründung von Rettungsheimen Fr. 200; an das freie kath. Lehrerseminar in Zug Fr. 500; an das Vermittlungsamt

des Volksvereins für Abwanderungsanmeldungen Fr. 200; an den Arbeitsnachweis für Jugendliche und Lehrstellenvermittlung des Volksvereins Fr. 300; an die Zeitschrift „Schweizer Schule“ Fr. 100; Beitrag an „Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte“ Fr. 600; Beitrag an das St. Josephshaus in Wolhusen Fr. 300; Beitrag für kathol. Schulbestrebungen im Jura und in Graubünden Fr. 400; Beitrag an die Unkosten der Caritas-Zweigstelle des Volksvereins (Sitz Luzern) für Inlandskinder-Unterbringung Fr. 600; Beitrag an den Zentralarbeitsnachweis der Christlich-Sozialen und Gesellenvereine (Sitz St. Gallen) Fr. 150; Subvention an das zu gründende Generalsekretariat der kathol. Jünglingsvereine der Schweiz Fr. 1500. — Dem leitenden Ausschuss wird die Aufgabe übertragen, in Verbindung mit den kathol. Feldgeistlichen einen weiteren Ausbau der vom Volksverein seit Kriegsbeginn eingeleiteten Bestrebungen auf dem Gebiete der Soldatenfürsorge (Militärseelsorge, Lesestoffversorgung etc.) durchzuführen und an einer nächsten Sitzung des Zentralkomitee hierüber Bericht und Antrag zu unterbreiten. Des weitern nahm das Komitee den Bericht der vom Volksverein vor einigen Monaten errichteten Caritas-Zweigstelle für Inlands-Kinder-Unterbringung mit Sitz in Luzern und der Studienkommission betr. die Jungmänner-Organisation entgegen. — Die Studienkommission für Völkerrecht, deren Gründung im Anschluss an die letzte Delegierten-Tagung des Volksvereins erfolgt ist, wird sich in die „Gesellschaft für Völkerrecht“ (Zentralsitz Freiburg) eingliedern. Diese Gesellschaft bildet eine Sektion des Schweiz. kathol. Volksvereins. — Endlich wurde beschlossen, in Verbindung mit den deutsch-schweizerischen Sonntagsvereinen beim h. Bundesrate vorstellig zu werden, um den Fortbestand der Verordnung betr. Sonntagsladeschluss und die Regelung dieser Frage für die Zeit nach dem Kriege zu erwirken.

Anmerkung der Redaktion. Die Sitzungen des Zentralkomitees bilden sich immer mehr zu einer Art von stillem aber wirksamem Parlament aus, in dem man durch die Beiträge, Kritiken und Vorschläge aus den verschiedenen Landesgegenden wertvolle Ueberblicke über die Geistesströmungen im Lande gewinnt, in die sich die abwehrenden und positiv fördernden Gegenwarts- und Zukunftsarbeiten des Volksvereins und aller seiner Sektionen einbauen. Das zahlreiche Erscheinen zu diesen Tagungen fördert sehr diese allseitige Arbeit.

A. M.

*Das St. Josephshaus in Wolhusen

Stellt seit Beginn des Monats März seine Räume wieder zur Verfügung für Abhaltung geistlicher Exerzitien; Januar und Februar musste es leider wegen Mangel an genügendem Heizmaterial geschlossen bleiben. Allen Ständen unseres katholischen Volkes: Priestern und Laien, Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, Gebildeten und einfachen Leuten aus dem Volke bietet dasselbe Gelegenheit zu einigen Tagen stiller Sammlung, Ordnung des Lebens, Erlangung innern Friedens und neuen Mutes für treue Erfüllung der

Berufspflichten und geduldige Ertragung des Kreuzes, das jedem Freunde Christi in dieser oder jener Form beschieden ist. Mögen also recht viele diese Stätte des Heiles aufsuchen und der Segnungen derselben teilhaftig werden.

Wir müssen aber bei diesem Anlass daran erinnern, dass das Haus mittellos ist und noch eine schwere Schuldenlast zu tragen hat. Die Kostgelder der Exerzitianten reichen bei diesen teuren Zeiten nicht einmal für die Bestreitung des Haushaltes; für alles übrige: Gehälter der Angestellten, Verzinsung der Schulden, Steuern und Reparaturen, ist dasselbe ganz auf milde Gaben angewiesen. Und doch wäre ausserdem eine allmähliche Abzahlung dringend notwendig. Wir wenden uns daher in den letzten Tagen der Fastenzeit und des dem hl. Josef geweihten Monats innig und vertrauensvoll an alle Freunde des Hauses und über diese hinaus an alle, denen die religiöse Befestigung und Vertiefung unseres Volkes am Herzen liegt, uns durch eine milde Spende zu helfen, damit das Haus auch fürderhin seinem Zwecke erhalten bleibe. Es kann das geschehen durch Zuwendung von Geschenken oder Legaten, Abnahme von Gülten oder Obligationen, oder durch gütige Zusage auch der kleinsten Beträge, die auf den Postcheck-Konto der Gesellschaft des St. Josephshauses VII, 708, kostenlos einbezahlt werden können. Für persönliche Mitteilungen und weitere Anfragen wende man sich an den derzeitigen Präsidenten der Gesellschaft: Dr. Frz. Segesser, Stiftspropst und bischöflicher Kommissar in Luzern. Der Herr möge allen bisherigen Wohltätern und ebenso denen, welche in der Zukunft zum Bestehen des Hauses tatkräftig mithelfen, in ganz besonderem Masse seine Gnade und seinen Segen zuwenden!

Seelenfängerei.

Vor einigen Tagen kam uns eine pfarramtliche Taufbescheinigung zu, über die wir keine geringe „Freude“ hatten. Die Geschichte ist kurz die folgende: In einer protestantischen Schweizerstadt hatte ein protestantischer Pfarrherr einen katholischen Knaben „getauft“. Um ihn zur Konfirmation zulassen zu können, glaubte er aber doch den katholischen Taufschein nötig zu haben. Er nahm ein Formular und sandte es dem katholischen Pfarramt des Taufortes zu. Das Formular lautet: „Pfarramt N. N. — Tit. Pfarramt N. N. Ersuche Sie um gefällige Taufbescheinigung von N. N. Für ihre Bemühungen zum voraus bestens dankend, zeichne mit Hochachtung und amtsbrüderlichem Grusse N. N., Pfarrer.“

Das angegangene katholische Pfarramt bescheinigte die Taufe und sandte die Sache an das katholische Pfarramt der Stadt zurück, annehmend, das Gesuch sei vom katholischen Pfarramt des in Frage stehenden Ortes ausgegangen. Jedermann wird den Modus procedendi des katholischen Pfarrers loben. — Wir fragen uns: Hat das protestantische Pfarramt aus Versehen oder vorsätzlich die Bezeichnung „Protestantisch“ im Formular ausgelassen? Hatte es vielleicht die leise Ahnung, dass katholische Pfarrämter trotz „amtsbrüderlichem Grusse“ sich nicht dazu hergeben wollen, „umgetauften“ Kindern zur Konfirmation zu verhelfen?

G. L.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Seelsorgsposten.

Durch Wahl des HHrn. Jakob Jung als Pfarrer in Schwarzenberg ist die Kaplaneipfründe in Reiden (Kanton Luzern) vakant, desgleichen diejenige von Escholzmatt infolge Wahl des bisherigen Kaplans Laur. Winiger als Pfarrer daselbst. Bewerber wollen sich bis zum 5. April nächsthin anmelden.

Solothurn, den 25. März 1918.

Die bischöfl. Kanzlei.

Auf Grund des Can. 859, § 2, und des Decrets Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV. vom 20. August 1917 zum neuen Codex juris Canonici erteilt der hochwst. Herr Bischof Dr. Jacobus Stammeler zu Gunsten aller aktiven Militärpersonen allen Pfarrämtern und Feldpredigern des Bistums Basel die Erlaubnis und Vollmacht zur Verlängerung der für die österliche Pflicht bestimmten Zeit bis zum Feste Christi Himmelfahrt inklusive.

Solothurn, den 25. März 1918.

Die bischöfl. Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Basel (Hl. Geistk.) Fr. 182.50, Beinwil (Aargau) 40, St. Pelagiberg 19.50, Basel (Marienk.) 340.
2. Für den Peterspfennig: Basel (Hl. Geistkirche) Fr. 182.50, Basel (Marienkirche) 340.
3. Für die Sklavenmission: St. Pelagiberg Fr. 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. März 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Neue Rechnung pro 1918.

a) Ordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Obermumpf	Fr.	33.—
Kt. Baselstadt: Riehen, I. Rate	"	57.90
Kt. Bern: Bourrignon, Gabe v. kathol. Volksverein	"	5.—
Kt. Luzern: Luzern, 1) Gabe vom löbl. Kloster Gerlisberg 50. 2) Gabe von N. H. 5, 3) Gabe von Ungenannt 20, 4) Gabe von E. M. T. 10	"	85.—
Kt. Schwyz: Muotathal (incl. Filiale Ried) Fastenopf.	"	600.—
Kt. Solothurn: Subingen 40; Kleinlützel 40	"	80.—
Kt. St. Gallen: Niederwil, Vermächtnis v. Fr. Ww. Hug sel. ab der Brandschaft 50; Schmerikon, Beitrag der Spar- und Leihkasse 25	"	75.—
Kt. Thurgau: Wuppenau, Einzelgabe v. Ungenannt	"	50.—
Kt. Uri: Wassen, Filiale Meien	"	14.75
Kt. Wallis: Saas-Grund, I. Rate	"	10.—
Kt. Zürich: Winterthur, Gabe von Ungenannt	"	10.—

Total Fr. 1,020.65

b) Ausserordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Vergabung v. Ungenannt im Freiamt	Fr.	1,000.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt mit Nutzniessungsvorbehalt	"	500.—
Vergabung von ungenanntem Priester in M. mit Nutzniessungsvorbehalt	"	1,700.—
Kt. St. Gallen: Vergabung v. ungenanntem Priester im Kt. St. Gallen, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	1,100.—
Kt. Zürich: Beitrag d. Schweiz. Genossenschaftsbank	"	1,000.—

Total Fr. 5,300.—

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Rapperswil mit jährlich 2 hl. Messen (Riehen und Teufen)	Fr.	300.—
--	-----	-------

Zug, den 9. März 1918.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
Beziehungsweise 26 mal. | Beziehungsweise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

P. Coelestin Muff's O. S. B.
Bücher
ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!
I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
Die Hausfrau nach Gottes Herzen
Licht und Kraft
zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Erfahrene, tüchtige Tochter sucht Stelle als **Haushälterin** zu kath. Geistlichen event. als Aushilfe. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. H. an Annoncenbureau d. Schweiz. Kirchenztg.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann Stifftsakristan, Luzern.

Erstkommunionbücher.
Eckardt:
Mein Kommuniontag.
P. A. Zürcher:
Der gute Erstkommunikant.
Pfarrer Wipfli:
Jesus Dir leb ich.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinlieferant.

Opferstöcke
sind in versch. Ausführung vorrätig
Tabernakel
Kassaschränke
feuer- und diebsicher erstellt,
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20, LUZERN
Gefl. genau auf Firma achten

Kirchenblumen
liefert in jeder Ausführung
Th. Vogt, Blumenfabrik
Niederlenz.

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10
empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier.
Uebnahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Standesgebethbücher
von P. Ambros Zacher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kulin & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte

Venerabili clero.
Vinum de vite merrum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche.

Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands von

Dr. J. B. Kissling.

Drei Bände. 8°

- I: Die Vorgeschichte. (X u. 486 S.) M. 6.50; geb. in Leinwand M. 7.50
- II: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. (VIII u. 494 S.) M. 6.50; geb. M. 7.50
- III: Der Kampf gegen den passiven Widerstand — Die Friedensverhandlungen. (VI u. 474 S.) M. 6.50; geb. M. 7.80

„... Diese Geschichte des Kulturkampfes verdient die beste Empfehlung. Kein Priester und kein gebildeter Laie sollte sie ungelesen lassen.“ (Konrad Kirch S. J.)

„... Guizot hat einmal gesagt: 'Nichts ist so unbekannt als die Geschichte von ehgestern.' Dies Wort gilt auch vom deutschen Kulturkampf: er ist dem heutigen Geschlechte so gut wie unbekannt. Umsomehr tut es not, ihn kennen zu lernen. Dazu ist die vorliegende dreibändige Geschichte des deutschen Kulturkampfes ein geeignetes Mittel; sie bietet ein grosses Material in guter Uebersicht und lesbarer Darstellung.“ (Aus Beitrag zur Bayr. Kirchengeschichte. Bd. XXIII, Heft 3 [Rieker, Erlangen].)

„... Es ist ein umfangreiches, gegen 1500 Seiten starkes, auf emsiger Quellenforschung beruhendes Werk, das die Katholikenversammlung hat herausgeben lassen. Damit ist es als ein katholisches Geschichtswerk gekennzeichnet, und zwar, da es von einer der hauptsächlich beteiligten Seiten ausgeht, auch als ein Parteiwerk. Diese Feststellung kann aber die Anerkennung nicht hindern, die wir schon bei früherer Gelegenheit ausgesprochen haben, dass der Verfasser sich Mass auferlegt hat und leidenschaftloser Darstellung bemüht. Er bringt auch Material herbei, das für andere kaum zu erreichen gewesen wäre. Jedenfalls wird, wer sich über die harten, bitteren innerpolitischen Kämpfe der siebziger Jahre unterrichten will, an dieser katholischen Darstellung nicht vorübergehen können, die am Schlusse den Sieg der katholischen Kirche geschickt, möglichst durch nichtkatholische Stimmen, verkünden lässt.“ (Der Reichsbote, Berlin 1916, Nr. 364.)

„... Kisslings Werk hat die Kulturkampfgeschichte mächtig gefördert. Geschrieben mit dem wünschenswerten Masse abgeklärter Objektivität, nie die Wege der Polemik betretend, gestützt auf zuverlässigstes, vielfach neues, stets treu vom Verfasser verwaltetes Quellenmaterial und eine umfangreiche Literatur wird es jedem, der es studiert, wertvolle politische Belehrung bieten, auch denen, die andere Auffassungen vertreten.“

„... Kissling hat ein Werk geschaffen, welches sowohl im grossen wie in den Einzelheiten über jene bedeutsame Zeit trefflich orientiert.“ (Theologie u. Glaube, Paderborn 1917, Heft 4 [Fr. Tenckhoff].)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Rud. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfeilt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

- Bienenwachskerzen** garantiert rein
- Wachskerzen garantiert liturgisch
- Wachskerzen prima und Komposition
- Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.**
- Abwachs** wird jederzeit angenommen.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Bestempfohlene Schriften zur Schulentlassung

von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Für ländliche Verhältnisse:

Zum Schulabschied. Erinnerung an die Schulentlassung für unsere Jungen. 16 Seiten kl. 8°.

Zum Schulabschied. Erinnerung an die Schulentlassung für junge Mädchen. 16 Seiten kl. 8°.

Jedes Heft mit 8 Original-Kopfleisten v. Kunstmaler A. Untersberger, broschiert in chromolithographischem Umschlag 20 Cts. Partiepreis: auf einmal bezogen: 25 50 100 Stück gemischt.

Fr. 4.05 7.20 13.50

Für städtische Verhältnisse:

Nach der Schulzeit. Geleitwort zur Schulentlassung für unsere Jungen. 32 Seiten kl. 8°.

Nach der Schulzeit. Geleitwort zur Schulentlassung für junge Mädchen. 32 Seiten kl. 8°.

Jedes Heft mit 9 Original-Kopfleisten v. Kunstmaler A. Untersberger, broschiert in chromolithographischem Umschlag 25 Cts. Partiepreis: auf einmal bezogen: 25 50 100 Stück gemischt.

Fr. 5.40 9.60 18.—

Behüt dich Gott! Geleitwort ins Leben für die Jungmannschaft. Mit 32 Original-Kopfleisten von Kunstmaler Andreas Untersberger. 192 Seiten. Format 84:140 mm.

Gott schütze dich! Geleitwort ins Leben für die weibliche Jugend. Mit 31 Original-Kopfleisten von Kunstmaler Andreas Untersberger. 192 Seiten. Format 84:140 mm.

Jedes Bändchen: Broschiert in chromolithographischem Umschlag und beschnitten 90 Cts. In elegantem Original-Einband Fr 1.50. Auf einmal bezogen 25 50 100 Stück auch gemischt.

broschiert Fr. 20.25 36.— 67.50
geb. Fr. 35.65 67.50 127.50

... Herrliche, äusserst billige Gedenk- und Geschenkbüchlein auf den Lebensweg. (Schweizerschule, Einsiedeln.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

KURER & Cie in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden

Auf Ostern

Gubel-Kloster-Liqueur

Liquor saluber et aromaticus

aus 14 Alpenkräutern hergestellt Wohl-schmeckend als Genussmittel, heilwirkend bei Magenstörungen und Appetitlosigkeit. 1 und 1/2 Liter-Flaschen zu Fr. 5.— oder Fr. 2.80. Versand direkt vom Kloster. Alleinverkaufsrecht: J. Hegglin, Schwandegg, Menzingen.